

Rede von Herrn Dr. Geigenmüller, gehalten auf der Gründungsversammlung der Berufsvereinigung Hamburger Journalisten am 23.11.1945

Der Gründungsausschuss hatte sich gleich bei seinen ersten Zusammenkünften mit den sozialen Fragen unseres Standes zu beschäftigen. Wir mussten prüfen, wie es um die Rechte stand, die sich der Reichsverband der Deutschen Presse errungen hatte - ich meine jetzt den Reichsverband der demokratischen Zeit, in dem sich nur ein Teil der Journalisten zusammengefunden hatte, derjenige Teil, der bereit war, sich für die wirtschaftliche und geistige Sicherung seines Standes einzusetzen. Er hat in den Jahren 1924 - 1926 einen Tarifvertrag mit einem Normaldienstvertrag durchgesetzt, dessen wesentlichste Bestimmungen in die Tarifordnung der nationalsozialistischen Zeit übergegangen sind. Wir sind der Meinung, dass diese Tarifbestimmungen, die gerade in wenigen Wochen zwanzig Jahre in Wirksamkeit (sein durchgestrichen, Ersatzwort unleserlich) noch ihre volle Rechtskraft haben.

Wir hatten vor allem Anlass, uns mit dem Artikel 8 dieser Tarifordnung zu befassen, in dem die Versorgungsanstalt der Deutschen Presse verankert ist. Die aus der Arbeit bereits ausgeschiedenen Berufskameraden und die Witwen unserer Berufskameraden hatten ihre letzten Renten aus Berlin im April erhalten und standen in manchen Fällen der Not gegenüber. Wir haben inzwischen erfahren, dass der Leiter unserer Versorgungsanstalt, Herr Contag, noch lebt. Die Versorgungsanstalt hat aber so wenig Geld, dass sie die Gehälter ihrer Angestellten nur noch teilweise bezahlen kann. Die von ihr verwalteten Fonds, der Prämienfonds und der Härtefonds, sind nicht mehr zahlungsfähig. Auch die Versicherungen in Berlin, an die die Versorgungsanstalt unsere Prämien weitergab, zahlen nicht mehr. Die in Berlin lebenden ~~un~~berufsunfähigen Journalisten und die Witwen der Journalisten haben seit der Kapitulation nicht einen Pfennig erhalten.

Ich muss ein kurzes Wort über den Aufbau der Versorgungsanstalt sagen, da ich fürchte, dass er nicht allen von Ihnen gegenwärtig ist. Die Versorgungsanstalt war zunächst nur eine Zwischeninstanz zwischen den Versicherungsnehmern - den Journalisten und den Verlegern - und den Versicherungsgesellschaften, an die die Prämien weitergeführt wurden und die die Risiken deckten. Diese Versicherungsgesellschaften waren die Allianz, die zwei Drittel der Risiken deckte und federführend war, und die Concordia in Köln. Die Versorgungsanstalt verwaltete aber auch den Prämienfonds, die obligatorische Abgabe der Verleger, und den Härtefonds und hohnte aus diesen Fonds die reinen Versicherungsrenten auf. Wir haben uns nun für die Rentner unseres Gebiets an die Hamburger Bezirksdirektion der Allianz gewandt und dort eine verständnisvolle Bereitschaft gefunden, - insbesondere bei Herrn Direktor Jacobi - unsere Ansprüche in sozialer Gesinnung zu würdigen. Nach längeren Verhandlungen sind wir Anfang Juli zu einer Vereinbarung gekommen. Sie ist in einem Protokoll über eine Besprechung niedergelegt, an der auf Seiten der Allianz Herr Direktor Jacobi und Herr Carstens, auf unserer Seite der soziale Ausschuss, Herr Klabunde, Herr Mainzer und ich und zwei erfahrene Wirtschaftsjournalisten, deren Rat uns besonders wichtig war: Herr Bode und Herr Dr. Kraft teilnahmen. Die Bezirksdirektion Hamburg der Allianz hat danach für ihren Geschäftsbereich die Rechte und Pflichten der Versorgungsanstalt übernommen, und sie hat sich bereit erklärt, die Renten vom Mai ab vorläufig voll weiter zu zahlen, und zwar nicht nur die Versicherungsrenten, sondern auch die Zuschüsse aus dem Prämienfonds und dem Härtefonds. Der Geschäftsbereich der Allianz erstreckt sich auf Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein. Die Bezirksdirektion Hannover ist, was die Versorgungsanstalt anbelangt, inzwischen der Bezirksdirektion Hamburg unterstellt worden, und wir werden vermutlich

schon in den nächsten Tagen über die Eingliederung der dort lebenden berufsunfähigen Journalisten und Witwen in unsere Abmachungen verhandeln. Wenn dies abgeschlossen ist, wird fast die Hälfte der britischen Zone von den in Hamburg getroffenen Vereinbarungen erfasst.

Anfang September teilte uns die Allianz mit, dass sie nicht mehr in der Lage sei, die vollen Renten zu zahlen. Sie müsse sie auf 40% kürzen. Die untere Grenze der Kürzung liege bei RM 50.-. Sie begründete dies damit, dass sie mit ihren Mitteln mehr Haushalten müsse, zunächst mit Rücksicht auf neu hinzukommende Rentner, die nicht benachteiligt werden dürften, dann auch mit Rücksicht auf Ansprüche von Flüchtlingen aus dem Osten, für die sie auch einspringen müsse. Sie habe wie alle anderen Versicherungen die Prämien zu einem ganz wesentlichen Teile in Reichsschatzwechselln und Hypotheken angelegt, und es sei noch nicht vorauszusehen, was aus diesen Anlagen einmal werde. Wir haben diese Argumente, vor allem auch den Hinweis auf die Flüchtlinge aus dem Osten, durchaus gewürdigt, dem Vorschlag aber doch nicht zustimmen können. Wir haben uns vor allem dagegen gewehrt, anderen Privatversicherten völlig gleichgestellt zu werden. Wir Journalisten waren früher in der Angestelltenversicherung, an deren Stelle für uns die Versorgungsanstalt trat, der wir kraft öffentlich-rechtlichen Zwanges genau so angehören mussten und übrigens auch müssen, wie ein Arbeiter der Invalidenversicherung und ein Angestellter der Angestelltenversicherung. Wir mussten infolgedessen dafür eintreten, dass unsere Versicherung mehr nach Grundsätzen gehandhabt werde, wie sie bei der Sozialversicherung gelten.

Die Verhandlungen haben sich lange hingezogen, und erst vorgestern haben wir eine neue Vereinbarung erreicht. Der Grund der Verzögerung lag darin, dass die Allianz erst den Abschluss von Verhandlungen mit den Versicherungsausschüssen in der britischen und amerikanischen Zone abwarten wollte. Es ist danach eine einheitliche Regelung der Privatversicherung für die von Briten und Amerikanern besetzten Zonen - mit Ausschluss der in Berlin besetzten Gebiete - erfolgt. Diese sehr umfassende Regelung sieht bei Lebensversicherungen bis zu RM 20 000.- eine Kürzung auf 40% vor. Die nachfolgenden RM 80 000.- sollen auf 30% gekürzt werden und die darauf wieder folgenden Summen noch stärker. Die Renten sollen nach einem recht komplizierten Umrechnungsverfahren auf ähnliche Weise -aber unter Einhaltung einer unteren Grenze von RM 100.-- gekürzt werden. Wir haben wieder geltend machen müssen, dass wir nicht nach den Grundsätzen der Privatversicherungen behandelt werden dürfen, dass es vielmehr für die Allianz jetzt darauf ankomme zu zeigen, dass sie sich nicht zu viel zugemutet hat, als sie sich um die Sozialversicherung eines ganzen Standes bewarb.

Wir sind schliesslich zu folgender Vereinbarung gekommen, die sowohl unsere Rentner wie auch jeden Versicherten - und das sind wohl die meisten von uns - betrifft: Die Rentner, die ihren Rentenbescheid vor dem Mai 1945 erhalten haben, erhalten vorläufig Renten, die nach den neuen Richtlinien gekürzt sind, das heisst im wesentlichen auf 40%. Es wird aber eine untere Grenze von RM 150.- festgelegt. Als Ausgangssumme wird nicht die Rente genommen, die die Versicherung zu zahlen hätte, sondern die Rente, die die Versorgungsanstalt aus Prämienfonds oder Härtefonds erhöht hat.

Nun zu den Versicherungsleistungen, die uns, die noch tätigen Journalisten, angehen. Die Kapitalversicherung wird im Todesfall voll ausbezahlt. Das heisst: wenn einer von uns sterben sollte, so wird seine Witwe die volle Versicherungssumme erhalten, Im Erlebensfall wird das Kapital nach den neuen Richtlinien gekürzt. Wenn also einer von Ihnen sich auf das Kapital versichert hat, das im 60. oder 65. Lebensjahr fällig wird, so erhält er von den ersten RM 20 000.- 40%, von den nachfolgenden RM 80.000.- 30%. Diese gekürzten Summen sind als Vorschüsse zu betrachten. Die endgültig-

tige Abrechnung bleibt den Zeiten vorbehalten, wo klarere politische und wirtschaftliche Verhältnisse eine Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit der Versicherungen gestatten.

Renten, die nach Mai 45 fällig werden, werden nach den Richtlinien gekürzt. Die untere Grenze liegt bei RM 150.-. Das bedeutet, dass wohl die meisten Renten in der nächsten Zeit voll bezahlt werden, denn nur Journalisten mit verhältnismässig hohen Gehältern haben in den zwanzig Jahren, die sie jetzt bezahlen, eine versicherungsmathematische Leistung von mehr als RM 150.- erlangt. Sie dürfen nicht vergessen, dass höhere Renten in der Hauptsache aus den Prämienfonds flossen.

Die Prämien, die nach dem Mai 1945 gezahlt werden, werden bei der Rentenversicherung voll angerechnet. Es besteht noch eine Unklarheit bei der Kapitalversicherung im Erlebensfall, die aber, so hoffen wir, in dem Sinne geklärt wird, dass auch da die nach dem Mai gezahlten Prämien voll ausgewertet werden. Ich bedaure es sehr, Ihnen in diesem Punkt noch nicht ganz Klares mitteilen zu können, aber ich sagte Ihnen schon, dass die Grundzüge der Vereinbarungen erst vorgestern zustande gekommen sind. In einigen Punkten sind noch Rückfragen der Bezirksdirektion Hamburg bei Vorstandsmitgliedern der Allianz nötig, die aus Berlin herausgekommen sind.

Wir können Ihnen aber jetzt schon empfehlen, die Prämienzahlungen wieder aufzunehmen. Wir bitten Sie, sich deshalb an Herrn Carstens, Allianz, Trostbrücke 4, den Sachbearbeiter der Versorgungsanstalt bei der Versicherung, zu wenden.

Ich möchte nun einige Fragen beantworten, wie sie öfters an uns gestellt worden sind.

Kann sich jemand die gezahlten Prämien zurückzahlen lassen ? Nein.

Kann jemand auf die Versicherung ein Darlehen nehmen ? Es besteht kein Rechtsanspruch. Sie können sich denken, dass die Versicherungen, die jetzt ihren Verpflichtungen nicht voll nachkommen können, Gelder für Darlehen nicht freigeben möchten. Wenn aber ein Journalist in schwere Not kommen sollte, so würden wir ihm trotzdem bei der Erlangung eines Darlehens unterstützen.

Eine andere Frage: Ist die Versicherung des einzelnen Journalisten dadurch gefährdet, dass er in der letzten Zeit keine Prämie gezahlt hat ? Der durch frühere Prämien erworbene Anspruch geht nicht verloren, aber die Versicherungsleistung, die in den Jahresbescheiden angegeben ist, sinkt natürlich.

Nun noch ein Punkt: Wir haben früher jedes Jahr einen Bescheid bekommen, in dem stand, was wir erhalten würden, wenn die Prämie in derselben Höhe weiter bezahlt würde. Dieser Bescheid ist in den letzten Kriegsjahren ausgeblieben. Die Summe des letzten Bescheids hat in vielen Fällen keine Gültigkeit mehr, da sich die Prämienzahlungen geändert haben oder die Prämien ausgefallen sind. Jede einzelne Versicherung muss nachgerechnet werden. Das war bei unserer Versorgungsanstalt schon in normalen Zeiten eine umfangreiche Aufgabe. Innerhalb der Allianz waren allein acht Versicherungsmathematiker nur für die Journalisten tätig, und es ist heute noch viel schwieriger. Die Fälle sind jetzt ausserordentlich verschieden, denn wir haben in unserem Bezirk Journalisten mit unvollständigen Unterlagen über ihre Prämienzahlungen. Wir haben auch Journalisten aus den Ostgebieten, die zumeist ohne alle Unterlagen sind, wenn auch der Verlagsdirektor einer grossen Danziger Zeitung die Prämienquittungen für seine ganze Schriftleitung mitgeteilt hat. Wir hoffen, dass es der Allianz möglich sein wird, in Hamburg eine Stelle einzurichten, die jeden einzelnen Fall durchrechnen und jedem von uns den Stand seiner Versicherung mitteilen kann. Von uns aus wird es auf die Dauer wünschenswert werden, zwischen

Versicherungsgesellschaften und Journalisten wieder einen Versicherungsfachmann zwischenzuschalten, dessen Aufgabe es wäre, die einzelnen Fälle der Versicherungsgesellschaft gegenüber sachverständig zu vertreten.

Es wird wohl so sein, dass der Versicherungsanspruch bei fast jedem von uns anders liegt. Soweit wir Ihnen Auskunft geben können, tun wir es gern. Wir bitten nur, diese Versammlung nicht mit Einzelfällen zu belasten und dadurch die Diskussion der grösseren grundsätzlichen Fragen zu beschneiden, die von meinen Vorrednern vorgetragen worden sind. Das soll aber nicht heissen, dass wir unsere Arbeit für die Versorgungsanstalt nicht zur Kritik stellen wollen. Wir sind für jede Anregung dankbar. Es gab bei dem Versorgungswerk wohl manche Schwierigkeiten, wie es bei den unübersehbaren Verhältnissen kaum anders zu erwarten war, aber wir dürfen doch sagen, dass wir in unserem Bereich jeden Rentner vor Not bewahrt haben und damit vermutlich mehr erreicht haben als irgendwo sonst, denn uns ist nur bekannt geworden, dass (Wort unleserlich) in Köln eine gewisse Versorgung der Rentner erfolgt ist.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass noch Lücken bestehen. Die Renten aus der Versicherung haben bisher nicht ausgereicht, den Journalisten für sein Alter oder für seine Berufsunfähigkeit völlig sicherzustellen. Da sind Prämienfonds und Härtefonds der Versorgungsanstalt eingesprungen. Wir müssen daran denken, - wir kommen gar nicht darum herum- diese Lücke zu schliessen. Wir können schwerlich daran denken, dem sowieso schon überbelasteten Staat die Versorgung der Journalisten zuzuschieben. Wir können aber - das erscheint mir der gangbare Weg - auf den Grundgedanken unseres sozialen Versicherungswerks zurückgreifen, und dieser Grundgedanke ist, dass die deutschen Zeitungen aus ihren Einnahmen laufend Abzweigungen machen, aus denen die zur Versorgung nötigen Fonds wieder gebildet werden, Fonds, die wieder gemeinsam von Verlegern und Journalisten für Verleger und Journalisten verwaltet werden können.

Wir können aber nur erwarten, dass die soziale Sicherstellung unseres Standes unter Mithilfe anderer erfolgt, wenn wir zunächst selbst für uns sorgen. Es ist nicht unbillig zu sagen, dass kein Journalist der Hilfe wert ist, der nicht selbst für sich vorgesorgt hat. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus müssen wir Ihnen empfehlen, an die Fortsetzung Ihrer Versicherungen durch Zahlung der Prämien zu denken.

Wir können den alten Weg über die Zuschüsse der Zeitungen wohl umso leichter einschlagen, als er durch rechtliche Bestimmungen verankert ist, die heute noch in Gültigkeit sind. Es sollte gerade in einer so schwankenden und unsicheren Zeit unser Ziel sein, an dem festzuhalten, was wir vor zwanzig Jahren errungen haben. Es ging damals - das erlauben Sie mir zum Schluss zu sagen - nicht allein darum, den Journalisten, die manchmal ohne jeden wirtschaftlichen Schutz ausgenutzt wurden, einen sozialen Rückhalt zu geben. Es ging damals ebenso sehr um die geistige Seite, um die Erlangung eines Journalistengesetzes, um die Formulierung von Grundsätzen, die später zum Teil in das Schriftleitergesetz übergegangen sind. Es war die Zeit, wo grosse Industrien Zeitungen kauften, Nachrichtenbüros aufmachten und Anzeigenagenturen gründeten, die angewiesen wurden, Anzeigen nur an Zeitungen zu vergeben, die den Wünschen der betreffenden Industrien gefügig waren- kurz, es war die Zeit, wo der Journalist sich dagegen wehren musste, von dem abgedrängt zu werden, was er sein möchte: ein nur seinem Gewissen verantwortlicher Diener des Ganzen. Ich habe viel von unseren sozialen Rechten sprechen müssen, deshalb lag mir daran, zum Schluss zu betonen, dass wir auch geistige Rechte zu sichern haben, die einmal viele der Besten aus unseren Reihen angestrebt haben und die uns wohl allen besonders am Herzen liegen.

abgeschrieben von zum Teil schwer lesbarem Original-
Manuskript von Eva Prohl-Klebe. 25. Oktober 2009